



Werndorf, Oktober 2024

Liebe Werndorferinnen,  
liebe Werndorfer!

## AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTEUROS

Die Auszahlung des Jagdpacht-Euro 2024/2025 an die Grundeigentümer erfolgt innerhalb der gesetzlichen 6 Wochen (23.09.-04.11.2024) während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Werndorf.

### Parteienverkehrs:

Montag: 07:00—12:00 und 16:00—18:00 Uhr  
Dienstag: kein Parteienverkehr  
Mittwoch: 07:00—12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00—17:00 Uhr  
Freitag: 07:00—12:00 Uhr

## SCHÜLER- UND STUDIENBEIHILFE

Anträge für Schüler- und Studienbeihilfe können noch **bis spätestens 31. Oktober 2024** gestellt und im Gemeindeamt persönlich abgegeben, aber auch per Mail an gde@werndorf.gv.at übermittelt werden!

Als Nachweis des positiven Lernerfolges, legen Sie bitte eine Kopie des Jahreszeugnisses bzw. eine Bestätigung des Studienerfolgs bei.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website unter [www.werndorf.gv.at](http://www.werndorf.gv.at), zudem liegt es bei uns im Gemeindeamt auf!

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Für die Heizperiode 2024/2025 wird von der Gemeinde Werndorf und dem Land Steiermark ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Alle Gemeindebürger, welche die nachstehend angeführten Richtlinien erfüllen und die angegebenen Bezugsgrenzen nicht überschreiten, können sich unter Vorlage eines geeigneten **Einkommensnachweises** (Pension, Sozialhilfe, Lohnzettel usw.) für **September oder Oktober 2024**, im Gemeindeamt Werndorf melden und um die Zuschüsse ansuchen. Somit können im Gemeindeamt, um den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark und der Gemeinde Werndorf ansuchen.

Der Heizkostenzuschuss wird vom *Land Steiermark* mit **340,00 Euro für alle Heizungsanlagen** und mit **150,00 Euro/pro Haushalt** von der *Gemeinde Werndorf* gefördert.

### Als Richtlinien gelten folgende (Netto) - Einkommensgrenzen:

- für 1 Personen Haushalte € 1.572,00
- für Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften € 2.358,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 472,00



Anspruchsberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, die **keinen Anspruch** auf die **Wohnunterstützung des Landes Steiermark** haben und deren Netto-Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

### Das Einkommen wird wie folgt berechnet:

Bei Bezug von 14 Bezügen (Gehalt, Pension, usw.) = Netto Monats-einkommen mal 14 dividiert durch 12.

Als Einkommen gelten auch: Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene Ehegatten, Lehrlingsentschädigung.

**Der Zuschuss wird einmal pro Haushalt gewährt!** Ein eigener Haushalt ist dann vorhanden, wenn für diesen auch Gemeindeabgaben (Kanal- u. Müllgebühren) gesondert entrichtet werden.

### **BEANTRAGUNG:**

Der Heizkostenzuschuss kann ab 07. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025 wie folgt beantragt werden:

- persönlich **NACH TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG** (03135/54303) im Gemeindeamt Werndorf
- oder per E-Mail an **gde@werndorf.gv.at** mit Einkommensnachweis (von September oder Oktober 2024), einem Lichtbildausweis und vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- oder online über ein Online-Formular

Der Bürgermeister:

Alexander ERNST, BA

# GRÜNRAUMKONZEPT WERNDORF

## Worum geht's?

Werndorf soll auch künftig für seine Bürger:innen lebenswert bleiben. Für eine zukunftsweisende und auch klimafitte Entwicklung erarbeitet die Gemeinde aktuell unter fachlicher Begleitung ein Grünraumkonzept.

Denn intelligente Begrünungen verschönern nicht nur das Ortsbild und laden zum Verweilen ein, sondern leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Lokalklimas und des Regenwassermanagements. Diese so genannten grün-blauen Infrastrukturen sind im Sinne der Klimaanpassung, aber auch der Aufenthaltsqualität und Biodiversität ein integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Lebensräume.

Im Grünraumkonzept sollen für die Gemeinde wichtige Ziele sowie mögliche Maßnahmen und Pilotprojekte erarbeitet und festgehalten werden. Unterstützt wird das Vorhaben vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum, die fachliche Begleitung erfolgt durch das Landschaftsplanungsbüro TOPOFOLIA.

## Beim Bürger:innendialog sind alle eingeladen, sich in den Prozess einzubringen!

Gefragt sind Vorschläge rund um die Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen in der Gemeinde: Dazu zählen etwa Anregungen zu den Themen Baumschutz und Baumpflanzungen, Entsiegelung von Flächen, Sicherung und Aufwertung bestehender Freiräume sowohl im öffentlichen Raum, als auch zu Initiativen zur Förderung lebendiger Privatgärten und klimaangepasster Gewerbeflächen u.v.m.



## Ideen

können bis zum  
**16. Oktober**  
per Einwurf in die  
„**POSTBOX GRÜNRAUM**“  
im Gemeindeamt oder  
per Mail an  
[gde@werndorf.gv.at](mailto:gde@werndorf.gv.at)  
bekanntgegeben werden.

## Save the Date

Präsentation und Dialog zu gesammelten Ideen

**Mittwoch, 13. November, 18.00 Uhr**  
**im Kulturheim Werndorf**

## Was bisher geschah

Am 02. Oktober erfolgte der Auftakt zum Bürger:innendialog im Kulturheim Werndorf. Dabei wurden Analysen zur Flächennutzung in Werndorf, zu klimarelevanten Daten und ökologisch wertvollen Flächen präsentiert sowie Positivbeispiele zu Begrünung und Entsiegelung aus anderen Gemeinden vorgestellt. Im Vorfeld fanden bereits Gespräche mit der Gemeinde statt und es wurden fachliche Bestandsanalysen – unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung – durchgeführt.

Kontakt für Rückfragen: [gde@werndorf.gv.at](mailto:gde@werndorf.gv.at)

Nähere Infos dazu finden Sie auch auf der Gemeinewebsite unter: [www.werndorf.gv.at](http://www.werndorf.gv.at)